

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 148/2012	
Fraktionsantrag			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verkehrsausschuss	4.a	05.06.2012

Antrag der CDU-Fraktion
 "Verkehrsregelung Sportanlage"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag zunächst für den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe gestellt. Dort wurde er im November 2011 nicht auf die Tagesordnung genommen, sondern ohne Beratung in den zuständigen Verkehrsausschuss verwiesen.

Zu den einzelnen Punkten wird nachfolgend Stellung genommen:

- Der Geh- und Radweg verläuft parallel zu vorfahrtberechtigten Hasseler Straße (L 156) und ist damit gegenüber dem Landweg / der Sportanlagenzufahrt ebenfalls vorfahrtberechtigt. Allein diese Tatsache verbietet es bereits, Hindernisse, die zudem eine Unfallgefahr für schnell bergab fahrende Fahrradfahrer darstellen, in den Geh- und Radweg einzubauen. Das Verkehrszeichen 206 „Stopp“ mit dazugehörigem Haltebalken an der untergeordneten Zufahrt regelt die Vorfahrt eindeutig. Unterstützend wäre eine zusätzliche Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 138-10/-20 (Radfahrer kreuzen) mit dem Zusatz 1000-30 (beide Richtungen) denkbar.
- Die Gefahr des Parkens in den vorgesehenen Ausweichbuchten wird grundsätzlich nicht gesehen, da an der Sportanlage gut erreichbare Stellplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Sollte sich hier dennoch ein Problem zeigen, ist die Anordnung von Halteverboten möglich.
- Die Verwaltung sagt zu, den Versuch zu unternehmen, die Bepflanzung der Fahrbahn­ränder des neuen Straßenstücks mit den Eigentümern der benachbarten Flächen abzustimmen.